

Leipziger Tageblatt

071

und
Anzeiger.

N^o 23.

Sonntag, den 23. Januar.

1842.

Kirchliches *).

In Nr. 6 des diesjährigen Leipziger Tageblattes war ein Ungehörnis gerüget, welches Seiten einer sehr spät in die Kirche kommenden Dame dadurch veranlaßt worden war, daß sie die Räumung ihres angeblich gelöseten Sitzes von einer anderen, denselben eingenommen habenden Dame mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verlangt hatte.

Dabei war zugleich die Frage aufgestellt, wie ähnlichen kirchlichen Excessen für die Folge vorzubeugen sein dürfte? — und ein Versuch zu Beantwortung dieser Frage ist der Zweck dieser Zeilen, zumal auch bei uns nur ganz neuerlich ein gleiches Aergernis gegeben worden ist; mithin die Abschneidung der möglichen Wiederkehr solcher Vorfälle auch allen hiesigen andächtigen Besuchern des Gottesdienstes höchst erwünscht sein muß.

Wenn man mit dem Schreiber dieses Aufsatzes annimmt, — wie wenigstens nach moralischen Grundsätzen angenommen werden muß, — daß Alle, welche den Gottesdienst besuchen, um deswillen dort hin gehen, damit sie durch Gesang und Gebet sich kräftigen und stärken zu weiteren Fortschritten auf der steilen Bahn der Tugend; wenn man berücksichtigt, daß ein jeder mit solchen Gesinnungen in der Kirche Erscheinende seinen Rang und Stand, welchen er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, unter Hinblick auf unsern großen Herrn und Meister, welcher selbst seinen Jüngern die Füße zu waschen nicht unter seiner Würde hielt, und bei dem Gedanken, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt und ihm nur Der wohlgefällig ist, welcher recht wandelt und Gutes thut, für die Zeit des Kirchenbesuches ganz außer Anschlag lassen wird; wenn man ferner erwägt, daß der menschliche Geist nur allzulicht und durch die unbedeutendsten und gleichgiltigsten Umstände von dem Weiterverfolgen erhabener Ideen abgezogen und in seiner Andacht gestört wird; wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Kirche zum gleichmäßigen Gebrauche für alle Mitglieder der Kirchengemeinde bestimmt ist und daß deshalb auch nicht Einzelnen gegen Erlegung einiger weniger Groschen ein bevorzugtes Recht auf einen bestimmten Sitz zugesprochen werden kann; wenn man ins Auge faßt, daß sehr vielen Mitgliedern der Gemeinde während ihres nur kurzen Aufenthaltes wohl kaum angeschlossen werden kann, daß sie sich einen besonderen Sitz in der Kirche lösen, und daß vielleicht nicht einmal ein solcher Sitz frei ist, daß

aber dessenungeachtet solchen Mitgliedern auch nicht zugemuthet werden kann, entweder die Kirche gar nicht zu besuchen oder sich der Gefahr auszusetzen, von dem eingenommen habenden Sitze durch die Ankunft einer Andern wiederum verdrängt zu werden und dann ängstlich in der Kirche herumzulaufen nach einem anderen Sitze, bei welchem vielleicht in dem nächsten Augenblicke ein gleiches Verdrängen statt findet: so dürfte als die einfachste Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage wohl folgende sich darstellen. „Es wird aller und jeder Erwerb eines Sitzes oder Standes in dem Innern der Kirche, mithin ausschließlich der Capellen und Betstübchen, mag dieser Erwerb durch Kauf, Lösung, Verschreibung oder sonst erfolgt sein, aufgehoben und dagegen die Anordnung getroffen, daß alle Damen, Frauen, Jungfrauen und überhaupt alle Personen weiblichen Geschlechtes, mögen sie sein, wer sie wollen, nach der Reihenfolge, in welcher sie in der Kirche erscheinen, zunächst zu beiden Seiten, den ersten, dann den zweiten, dritten und die dann folgenden Stühle im Schiffe der Kirche nach den darin befindlichen Sitzen, einnehmen, und, wenn sie gesüßt, dann ein gleiches Verfahren bezüglich der später Ankommenden mit den Sitzen unter den Emporen stattfindet, die zuletzt und nach Füllung sämtlicher Stühle Erscheinenden aber stehen bleiben müssen.“

Wohl hört der Schreiber dieser Zeilen das schöne Geschlecht über den vorstehenden Vorschlag Peter! schreien, allein dies kann kein Hindernis sein, eine als zweckmäßig erkannte Ansicht frei zu äußern.

Durch eine Einrichtung, wie die vorgeschlagene, würden gewiß außer völliger Beseitigung ähnlicher Ungehörnisse, als das zu gegenwärtigem Aufsatze die Veranlassung dargeboten habende, noch mehrere Vortheile erzielt werden, von welchen nur beispielsweise noch einige angeführt werden sollten.

Auf solche Weise wird dem in der neueren Zeit nur zu sehr wuchernden Stolze am sichersten entgegengewirkt, Bescheidenheit und christliche Demuth aber sehr gefördert werden, wenn ein „in Andacht hingegossenes“ schlichtes Landmädchen ihre stolze städtische Nachbarin schamroth macht, welche bloß in die Kirche geht, um ihre prachtvollen Kleider zu zeigen und um zu sehen und gesehen zu werden.

Ferner werden vielfache Störungen der Einzelnen und zweifelt vermieden werden, welche dadurch entstehen, daß theils fortwährend an den bereits Anwesenden die später Ankommenden vorbeigehen, wodurch überdies sehr viel Veranlassung zu Plaudereien über die Vorübergehenden gegeben wird, und daß theils, was noch auffälliger ist, die später Ankommenden so-

*) Aus Nr. 3 des von M. Greis redigirten Wochenblattes für die Stadt Borna zur Aufnahme eingefandt.